

Allgemeine Lieferbedingungen der GL Spezialverglasung GmbH

1. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestellung durch den Auftraggeber und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch GL Spezialverglasung zustande. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

2. Preisbildung

- 2.1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen werden vom Auftragnehmer zu den jeweils gültigen Angebotsbedingungen durchgeführt.
- 2.2. Sollten während der Abarbeitung des Auftrages zusätzliche Aufwände in Bezug auf Material und Leistung vom Auftraggeber oder einer vom Auftraggeber benannten Person vor Ort beauftragt werden, so werden diese zusätzlich zum Angebotspreis in Rechnung gestellt.
- 2.3. Die Rechnungserstellung erfolgt nach der Leistungserbringung.

3. Aufarbeitung

Die Sanierung von fahrzeugspezifischen Komponenten durch Aufarbeitung von Glas, GFK, Lack und Folien in unseren Servicestationen, ist grundsätzlich mit unserer Zentrale in Halstenbek abzustimmen. Ohne Rücksprache führen Direktlieferungen an unsere Niederlassungen zu weiteren Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) im Eigentum der GL Spezialverglasung GmbH.

5. Ladungsträger

Erfolgt die Lieferung in GL- eigenen Ladungsträgern, so sind diese nach Wareneingang innerhalb von 30 Tagen kostenpflichtig an den Auftragnehmer zurückzusenden. GL- eigene Ladungsträger sind mit dem GL-Logo oder Schriftsatz gekennzeichnet. Wir behalten uns vor Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Umgang entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

6. Transport

- 6.1. Lieferungen erfolgen ab Werk, unfrei.
- 6.2. Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich durch einen vom Auftragnehmer beauftragten Spediteur. Transporte, welche auf Wunsch des Auftraggebers durch eine Auftraggeber eigene Spedition erfolgen sollen, werden ausschließlich durch den Auftraggeber koordiniert. Sämtliche organisatorische Aufgaben, sowie Beauftragung der Spedition und Einhaltung von länderspezifischen Regelungen zur Ladungssicherung, gehen an den Auftraggeber über.

- 6.3. Eine eventuelle Zollabfertigung erfolgt bei Lieferungen durch den Auftragnehmer im Auftrag der GL Spezialverglasung GmbH. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 6.4. Bei Glaslieferungen, ohne Montage, wird der jeweils geltende Energiekostenzuschlag (EKZ) berechnet.

7. Wareneingangskontrolle

- 7.1. Gelieferte Waren sind nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unvollständige Lieferungen oder Beschädigungen der Ware müssen innerhalb von 7 Tagen angezeigt werden.
- 7.2. Als Grundlage für die Sichtprüfungen an Glasscheiben gelten die Normen BN 918511 und EN 15152. Für folierte Scheiben gilt unsere Prüfanweisung PA 8.1.1-01.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die Leistungen mangelfrei sind und den vereinbarten Anforderungen entsprechen.
- 8.2. Der Auftragnehmer gewährleistet die vollständige und einwandfreie Ausführung über einen Zeitraum von 12 Monaten und 24 Monate auf das Material. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die vom Auftraggeber beauftragten Instandsetzungsarbeiten sowie den vom Auftragnehmer gelieferten Ersatzteilen.
- 8.3. Ein Gewährleistungsanspruch auf beigestellte Waren (Kundeneigentum) wie zum Beispiel Gläser, Lacke und Kleb- bzw. Klebhilfsstoffe ist von dieser Regelung ausgenommen.

9. Verschwiegenheit

Die Vertragspartner verpflichten sich Stillschweigen über alle vertraglichen Vereinbarungen und Informationen, die sie erlangen, zu bewahren.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt eine Regelung als vereinbart, die der gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.